

STADTKURIER FLÖHA

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Flöha mit dem Ortsteil Falkenau

23. Jahrgang, Nr. 01/2016

Ausgabe vom 16. Januar 2016

Kunstwerk findet Platz im Dienstzimmer

Die Odyssee eines Gemäldes endet im Flöhaer Rathaus

Im September vergangenen Jahres erhielt die Stadtverwaltung Flöha einen Anruf von Familie Baumann aus Zschopau. Sie bot der Verwaltung ein Gemälde von Hans Rudolph mit der Darstellung einer Flöhaer Landschaft unentgeltlich an.

Für Oberbürgermeister Holuscha keine Frage, dieses Bild nach Flöha zu holen. Schließlich handelt es sich bei dem Maler Hans Rudolph (1911 – 1983) um einen regional bedeutsamen Künstler. Geboren in Niederwiesa, umfasst sein Œuvre eine Vielzahl von Landschaftsbildern, Stillleben und Aktdarstellungen.

Das erworbene Bild „Blick ins Zschopautal bei Flöha“ gehört mit seiner Abmessung von 135 x130 Zentimetern zu den

großformatigen Gemälden von Hans Rudolph.

Es zeigt den Blick aus Richtung Altenhain in das Zschopautal mit der Stadt Flöha und der Augustusburg im Hintergrund aus dem Jahr 1954.

Die Herkunft des Bildes gibt noch einige Rätsel auf. Unter anderem hing es wohl auch einige Jahre im Motorradwerk Zschopau und wurde später von Familie Baumann vor der Entsorgung gerettet.

Oberbürgermeister Volker Holuscha freut sich, dass das Bild jetzt in Flöha „angekommen“ ist. Das Gemälde wurde in den letzten Wochen von der Rahmenglaserei Liermann aus Flöha neu gerahmt und mit

einem neuen Spannrahmen versehen. Seinen neuen Platz hat es jetzt im Dienstzimmer des Flöhaer OB's gefunden.

„Wir bedanken uns sehr herzlich bei Familie Baumann, die uns dieses wertvolle Kunstwerk zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich um ein Bild, das nicht nur einen besonderen moralischen Wert für uns hat, sondern auch einen hohen künstlerischen Wert besitzt“, so Oberbürgermeister Holuscha. (rs.) □

Hinweise zur Weihnachtsbaum-entsorgung

Die Stadt Flöha übernimmt in diesem Jahr zusätzlich zum Angebot der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, die Entsorgung der Weihnachtsbäume im Stadtgebiet Flöha mit dem Ortsteil Falkenau.

Noch bis zum 17. Januar 2016 besteht die Möglichkeit, den Weihnachtsbaum an den bekannten Containerstandorten für die Glasentsorgung abzulegen.

Die Weihnachtsbäume sind unbedingt ohne Schmuckreste zu entsorgen.

Diese einmalige Entsorgungsaktion wird von der Firma Becker Umweltdienste GmbH durchgeführt und von der Stadt Flöha finanziert.

Wer dieses Angebot nicht wahrnehmen kann, dem steht entsprechend des Abfallkalenders des Landkreises Mittelsachsen die Entsorgung über die Wertstoffhöfe zur Verfügung. Noch bis zum 13. Februar 2016 können die abgeschmückten Bäume kostenfrei dort abgegeben werden..

Auch danach können die ausgedienten Bäume zu den Wertstoffhöfen gebracht werden, dann ist jedoch eine Gebühr zu entrichten. □



Oberbürgermeister Volker Holuscha präsentiert das Ölgemälde „Blick ins Zschopautal bei Flöha“ von Hans Rudolph, das jetzt in seinem Dienstzimmer hängt. Foto: rs.

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom November und Dezember 2015

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 26. November 2015

Beschluss zur Durchführung und Finanzierung des Vorhabens „Erweiterung Gewerbepark Flöha/Falkenau – 2. Bauabschnitt“

Beschluss-Nr.: 155/15/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(21 Ja-Stimmen)

Beschluss zum Grundstücksverkauf Parzelle 2 im Bebauungsplangebiet Uferstraße – Baugrundstück Sachsenstraße

Beschluss-Nr.: 156/15/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(21 Ja-Stimmen)

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Park- und Grünanlagen

Beschluss-Nr.: 157/15/2015
Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/51, Gemarkung Flöha

Beschluss-Nr.: 158/15/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(21 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (freihändige Vergabe)

Vorhaben: Erneuerung SASKIA-Anwendungsserver in der Stadtverwaltung

Beschluss-Nr.: 159/15/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(21 Ja-Stimmen)

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Betriebskostenzuschuss Kita

Baumwollzwerge

Beschluss-Nr.: 160/15/2015
Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO für das Jugendzentrum UFO e.V.

Beschluss-Nr.: 161/15/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(21 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO für die Kita „Spielhaus Groß & Klein“

Beschluss-Nr.: 162/15/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(21 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO für die Kita „Spielhaus Groß & Klein“

Beschluss-Nr.: 163/15/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(21 Ja-Stimmen)

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2015

Beschluss über die Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha **Beschluss-Nr.: 164/16/2015**

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Betriebskostenzuschuss Kita

Baumwollzwerge
Beschluss-Nr.: 165/16/2015
Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Beschluss zur Gewährung der Familieneigenheimförderung für Familie Manuela und Sven Löschner

Beschluss-Nr.: 166/16/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(19 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Gewährung der Familieneigenheimförderung für Familie Bianca und Patrick Rösch

Beschluss-Nr.: 167/16/2015
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(19 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 168/16/2015
Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 169/16/2015
Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Hinweis:

Den kompletten Wortlaut der Ratsprotokolle finden Sie auf der Internetpräsenz der Stadt Flöha unter Stadt Leben - Stadtpolitik – Ratsarchiv

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 01/2016 der Stadt Flöha

Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha

Der Stadtrat der Stadt Flöha hat am 17.12.2015 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung dieser Ordnung vom 03. März 2014 (SächsGVBl Nr. 5, S. 55, S. 146 ff) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.08.2015 (SächsGVBl. S.466) nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr Flöha ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene

Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Ortsfeuerwehr Flöha und der Ortsfeuerwehr Falkenau.

- (2) Die Ortsfeuerwehren führen den Namen „Freiwillige Feuerwehr Flöha“ bzw. „Freiwillige Feuerwehr Falkenau“.
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Ortsfeuerwehren können andere Abteilungen, Jugendfeuerwehren und Alters- und Ehrenabteilungen gebildet werden.
- (4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.
- (5) Die einzelnen Ortsfeuerwehren sind

für ihr Territorium hinsichtlich der Ausbildung, des Einsatzes und Einsatzbereitschaft eigenständig und eigenverantwortlich.

§ 2

Pflichten der Stadtfeuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr hat gemäß SächsBRKG § 16 die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen, technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes, der Wasserwehr und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten
 - und nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Laufbahn- und Tarifbestimmungen

Für die hauptberuflichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die laufbahnrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen.

§ 4

Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst der Stadtfeuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an Ausbildung und Einsatz.
- (2) Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (3) Die Bewerber sollten im Territorium der jeweiligen Ortsfeuerwehr wohnen. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses und ist mit Aufnahmedatum schriftlich festzuhalten.
- (5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
- (6) Alle Bewerber absolvieren eine Probezeit. Diese Probezeit kann bis zu einem Jahr andauern. Nach deren Ablauf wird durch die Ortswehrleitung nach Anhörung durch den Ortsfeuerwehrausschuss über den weiteren Verbleib entschieden.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (8) Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (9) Anfang und Ende des aktiven Feuerwehrdienstes eines Angehörigen der Stadtfeuerwehr sind unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Abteilung.

§ 5

Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst

entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder

- aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Orts- bzw. Stadtwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann auch ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung, sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses aus der Stadtfeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.
- (6) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 6

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrleiter, die Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Stadt Flöha hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die den Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie Vermögenswerte und Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

- (5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

- (6) Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

- (7) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als vier Wochen dem Stadtwehrleiter bzw. dem Ortswehrleiter oder seinen Stellvertretern rechtzeitig anzuzeigen und Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (8) Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der zuständige Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses

- zeitlich begrenzte disziplinarische Maßnahmen treffen,
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.
- (9) Dem Angehörigen der Stadtfeuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.
- (10) In konkreten Einzelfällen können vom Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses Abweichungen von den aufgezeigten Pflichten zugelassen werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

- (1) In jeder Ortsfeuerwehr kann eine Jugendfeuerwehr gegründet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder ab vollendetem 8. Lebensjahr und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden, § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen

gen gelten die Festlegungen des § 4 dieser Satzung entsprechend.

- (4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich zurücknehmen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart wird vom Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) Jede Ortsfeuerwehr kann eine eigene Alters- und Ehrenabteilung gründen.
- (2) In die Alters- und Ehrenabteilung werden Angehörige der Stadtfeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wenn sie aus dem aktiven Dienst der Ortsfeuerwehr ausgeschieden sind oder ihren Pflichten des aktiven Dienstes nur noch eingeschränkt nachkommen können.
- (3) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 9

Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses, nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses, verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10

Organe der Feuerwehr

- (1) Hauptversammlung der Ortsfeuerwehren
- (2) Stadtwehrleitung
- (3) Stadtfeuerwehrausschuss
- (4) Ortswehrleitung
- (5) Ortsfeuerwehrausschuss

§ 11

Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung sind alle wichtigen An-

gelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Ortswehrleitung und der Ortsfeuerwehrausschuss gewählt.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Ortsfeuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

§ 12

Stadtwehrleitung

- (1) Die Stadtwehrleitung besteht aus dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter.
- (2) Die Funktion des Stadtwehrleiters sollte vom Wehrleiter der mitgliederstärksten Ortsfeuerwehr wahrgenommen werden. Als Stellvertreter sollte der Wehrleiter der anderen Ortsfeuerwehr fungieren.
- (3) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden von den Wehrleitungen der beiden Ortsfeuerwehren gewählt und vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren berufen.
- (4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Stadtfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrrates als Stadtwehrleiter ein.
- (5) Der Stadtwehrleiter bzw. sein Stellvertreter können aus wichtigem Grund vom Stadtrat nach Anhörung aberufen werden.

§ 13

Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren eingesetzt.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter, seinem Stellvertreter und aus fünf weiteren Mitgliedern.
- (3) Jeder Ortsfeuerwehrausschuss entsendet zwei Ausschussmitglieder. Die territorial größte Ortswehr entsendet ein weiteres Ausschussmitglied.
- (4) Der Ausschussvorsitzende wird in einer konstituierenden Sitzung des Ausschusses aus seinen Mitgliedern gewählt.

§ 14

Ortswehrleitung

- (1) Der Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter an.
- (2) Die Ortswehrleitung wird in der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Ortsfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Sind die fachlichen Voraussetzungen noch nicht vorhanden, sind diese in einem angemessenen Zeitraum zu erwerben und nachzuweisen.
- (4) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister bestellt.
- (5) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens, bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrrates als Ortswehrleiter ein.
- (6) Der Ortswehrleiter führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortswehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,

- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Oberbürgermeister vorgelegt werden,
 - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - beim Einsatz minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen,
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Stadtwehrleiter sowie dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Ortswehrleiter erklärt seine Bereitschaft, für das Amt des Stadtwehrleiters bzw. dessen Stellvertreters zur Verfügung zu stehen.
- (8) Ortswehrleiter bzw. ihre Stellvertreter können aus wichtigem Grund oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung abberufen werden.
- (9) Die stellvertretenden Ortswehrleiter haben den Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

§ 15

Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrleiter und aus mindestens vier weiteren in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Ausschussvorsitzende wird in einer konstituierenden Sitzung des Ausschusses aus seinen Mitgliedern gewählt. Die Stellvertreter des Ortswehrleiters, der Vereinsvorsitzende des Ortsfeuerwehrvereines, der Jugendfeuerwehrwart der Ortsjugendfeuerwehr und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung, von Amts wegen an den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses teil.
- (3) Der Ortsfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen.
- (4) Die Beratungen sind vom Vorsitzenden unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.
- (5) Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der Gründe verlangt.
- (6) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (7) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Ortsfeuerwehraus-

schusses einzuladen.

- (8) Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (9) Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 16

Zugführer, Gruppenführer, Gerätewarte

- (1) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur aktive Angehörige der Stadtfeuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Lehrgängen der Landesfeuerweherschulen nachgewiesen werden.
- (2) Die Zug- und Gruppenführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Ortswehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Ortswehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Ortsfeuerwehrausschuss widerrufen.
- (3) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gilt Absatz 1 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 17

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer des Stadtfeuerwehrausschusses wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer des Ortsfeuerwehrausschusses wird vom Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die jeweiligen Schriftführer haben Niederschriften über die Beratungen des Stadt- und Ortsfeuerwehrausschusses, Sitzungen der Stadt- und Ortswehrleitungen und über die jeweiligen Hauptversammlungen zu fertigen.

§ 18

Wahlen

- (1) Die Wahlen sind nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführen. Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Ortsfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen.

- (3) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit der Wahlleitung die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen.
- (6) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. Für den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (8) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (9) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (10) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Ortswehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Ortsfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach, für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 14 Abs. 5 dieser Satzung die Ortswehrleitung ein.

§19

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzungen der Stadt Flöha vom 25.11.2005 und der Gemeinde Falkenau vom 23.04.2008, einschließlich aller Änderungen, außer Kraft.

Flöha, den 18.12.2015

Volker Stolz



Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 09/2015 der Stadt Flöha

Geänderte Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge ab 01.01.2016

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Flöha vom 23.10.2014 werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2014 ermittelt. Gemäß des § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.01.2016 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

Grundlage: Betriebskosten je Platz im Monat bei 9 Stunden 959,13 €
tägliche Betreuungszeit/Elternbeitrag

Familie/familienähnliche Gemeinschaft		4,5 h	6 h	9 h	10 h	11 h
	1. Kind	95,91 €	127,88 €	191,83 €	213,14 €	234,45 €
	2. Kind	57,55 €	76,73 €	115,10 €	127,88 €	140,67 €
	3. Kind	19,18 €	25,58 €	38,37 €	42,63 €	46,89 €
ab	4. Kind beitragsfrei	-	-	-	-	-

Alleinerziehend

	1. Kind	86,32 €	115,10 €	172,64 €	191,83 €	211,01 €
	2. Kind	47,96 €	63,94 €	95,91 €	106,57 €	117,23 €
	3. Kind	9,59 €	12,79 €	19,18 €	21,31 €	23,45 €
ab	4. Kind beitragsfrei	-	-	-	-	-

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

Grundlage: Betriebskosten je Platz im Monat bei 9 Stunden 442,66 €
tägliche Betreuungszeit/Elternbeitrag

Familie/familienähnliche Gemeinschaft		4,5 h	6 h	9 h	10 h	11 h
	1. Kind	55,33 €	73,78 €	110,67 €	122,96 €	135,26 €
	2. Kind	33,20 €	44,27 €	66,40 €	73,78 €	81,15 €
	3. Kind	11,07 €	14,76 €	22,13 €	24,59 €	27,05 €
ab	4. Kind beitragsfrei	-	-	-	-	-

Alleinerziehend

	1. Kind	49,80 €	66,40 €	99,60 €	110,67 €	121,73 €
	2. Kind	27,67 €	36,89 €	55,33 €	61,48 €	67,63 €
	3. Kind	5,53 €	7,38 €	11,07 €	12,30 €	13,53 €
ab	4. Kind beitragsfrei	-	-	-	-	-

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

Grundlage: Betriebskosten je Platz im Monat bei 6 Stunden 258,96 €
tägliche Betreuungszeit/Elternbeitrag

Familie/familienähnliche Gemeinschaft

	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
1. Kind	16,19 €	53,95 €	64,74 €	75,53 €	86,32 €	97,11 €
2. Kind	9,71 €	32,37 €	38,84 €	45,32 €	51,79 €	58,27 €
3. Kind	3,24 €	10,79 €	12,95 €	15,11 €	17,26 €	19,42 €
ab 4. Kind beitragsfrei	-	-	-	-	-	-

Alleinerziehend

1. Kind	14,57 €	48,56 €	58,27 €	67,98 €	77,69 €	87,40 €
2. Kind	8,09 €	26,98 €	32,37 €	37,77 €	43,16 €	48,56 €
3. Kind	1,62 €	5,40 €	6,47 €	7,55 €	8,63 €	9,71 €
ab 4. Kind beitragsfrei	-	-	-	-	-	-

4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung

Grundlage: Betriebskosten je Platz im Monat bei 6 Stunden 402,34 €
tägliche Betreuungszeit/Elternbeitrag

Familie/familienähnliche Gemeinschaft

	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
1. Kind	16,29 €	54,32 €	65,18 €	76,04 €	86,91 €	97,77 €
2. Kind	9,78 €	32,59 €	39,11 €	45,63 €	52,14 €	58,66 €
3. Kind	3,26 €	10,86 €	13,04 €	15,21 €	17,38 €	19,55 €
ab 4. Kind beitragsfrei	-	-	-	-	-	-

Alleinerziehend

1. Kind	14,67 €	48,88 €	58,66 €	68,44 €	78,21 €	87,99 €
2. Kind	8,15 €	27,16 €	32,59 €	38,02 €	43,45 €	48,88 €
3. Kind	1,63 €	5,43 €	6,52 €	7,60 €	8,69 €	9,78 €
ab 4. Kind beitragsfrei	-	-	-	-	-	-

Holuscha
Oberbürgermeister
Flöha, 26.11.2015





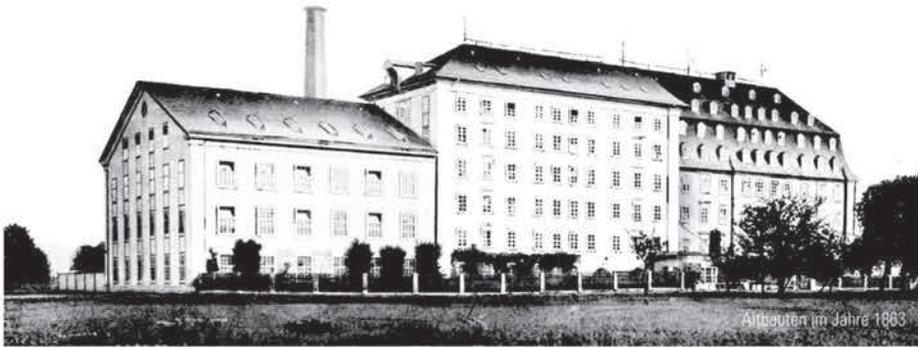
FRISCHER WIND FÜR ALTE BAUMWOLLE — STUDENTEN SUCHEN NEUE KONZEPTE

Die Alte Baumwolle ist seit dem bundesweiten Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ über die Stadtgrenzen Flöhas hinaus bekannt und wird schon bald noch mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Als einziges sächsisches Denkmal wurde sie für

tungen Architektur und Bauingenieurwesen in ganz Deutschland aufgerufen, die Potenziale von Denkmälern zu entdecken, neue Lösungsansätze für die Objekte zu entwickeln und eine Balance zwischen baulichen Ergänzungen und dem geschützten Bestand zu finden.

für die Studierenden dar, ist aber zugleich auch die einmalige Chance, Teil eines außergewöhnlichen Projekts zu werden und vielleicht neue Geschichte zu schreiben.“

Die teilnehmenden Studierenden können sich für eines von vier Denkmälern aus vier Bundesländern entscheiden und dieses dann auch selbst vor Ort erkunden. Im April 2016 werden die Teilnehmer von Experten des Landesamts für Denkmalpflege sowie Vertretern der Stadt Flöha durch die Alte Baumwolle geführt.



Altbauten im Jahre 1863

den diesjährigen studentischen Architekturwettbewerb „Messeakademie 2016“ ausgewählt, der alle zwei Jahre im Rahmen der europäischen Leitmesse „denkmal“ stattfindet.

Unter dem Motto „DenkMal Nutzung!“ sind bereits zum 9. Mal Studierende der Fachrich-

Mit der Alten Baumwolle wartet eine der ältesten Spinnereien Sachsens auf weitere kreative Impulse zur Nachnutzung. „Es handelt sich um ein Industriedenkmal von besonderer landespolitischer Bedeutung“, betont Bertram Koch, Projektleiter von der KEWOG Städtebau GmbH. „Das stellt eine große Herausforderung

Bis zum 31. August 2016 können die Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Dann wird eine Jury bestehend aus namhaften Experten der Denkmalpflege, Architekten und Vertretern der Fachpresse die Arbeiten bewerten. Die zehn besten Entwürfe werden vom 10. bis 12. November 2016 auf der Messe „denkmal“ in Leipzig einem internationalen Publikum vorgestellt. Auf die Sieger warten Preisgelder im Gesamtwert von 1.500 Euro und die Publikation ihrer Arbeit. Die Stadt und sicher auch viele Flöhaer sind gespannt auf neue kreative Ideen und freuen sich auf frischen Wind in den alterwürdigen Gemäuern.

SITZEN, PARKEN, FLANIEREN — NEUE PROMENADE IM HERZEN FLÖHAS VOLLENDET

Auf dem Gelände der Alten Baumwolle ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Entwicklung des neuen Stadtzentrums gemacht worden. Die Gestaltung der Außenanlagen wurde für dieses Jahr abgeschlossen. Im November konnten die letzten Arbeiten im Bereich zwischen Wasser- und Shedbau beendet werden. Entstanden ist eine moderne Promenade, die bis zum ehemaligen Verwaltungsgebäude führt. Insgesamt zehn neue Parkbänke laden von nun an alle Flöhaer zum Verweilen ein. Wer mit dem Fahrrad unterwegs ist, findet ab sofort bei den über 20 sogenannten Fahrradbügeln ausreichend Stellplätze für Bikes. Mit einem modernen Design fügt sich das neue Stadtmobiliar perfekt in das bereits vorhandene Gestaltungskonzept ein. Zudem wurde bei der Auswahl besonderer Wert auf



Produkte aus Sachsen gelegt. Denn die Stadtverwaltung Flöha setzt sich für regionale Unternehmen ein, damit jeder investierte Euro wieder in die Region fließt. Für die letzten

Arbeiten an der neuen Fußgängerzone investierte die Stadt insgesamt rund 42.500 Euro.

www.baumwolle-floeha.de

Für unsere Kunden **SUCHEN** wir:

• **BAULAND**

- **EINFAMILIENHÄUSER**
 - **EIGENTUMSWOHNUNGEN**
 - **vermietete Mehrfam.häuser**
- zum KAUF !**

Infos:

03726 724891

Augustusburger Str. 118
09557 Flöha

floeha@bost-immobilien.de

bost.de
BOST[®]
Immobilien
F L Ö H A



WIR VERKAUFEN
TRÄUME

DER Touristik Partner-Unternehmen
Reisewelt Flöha

Augustusburger Str. 48
09557 Flöha

t: + 49 3726 – 78 48 27 · info@reisewelt-floeha.de
www.reisewelt-floeha.de



DER
Touristik
Partner

Endruschat & Opitz GbR

Betriebswirtschaftliche
Dienstleistungen und Büroservice



**Senken Sie Ihre
Buchhaltungskosten!**

Wir buchen Ihre lfd. Geschäftsvorfälle und erstellen die lfd. Lohnabrechnungen! (i.S. § 6 Abs. 4 StbG)

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Betriebskostenabrechnung vermieteter Objekte
- Weitere kfm. Dienstleistungen auf Anfrage

09557 Flöha, Augustusburger Str. 70

Rufen Sie uns an unter Telefon Flöha (03726) **72 35 40**
Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot.

Eltern und Schulanfänger aufgepasst!

Unsere Aktionswochen
1.-27.2.2016

Schulranzen-Sale
bis zu **50 € Rabatt**

Kommt vorbei und probiert!
Farbenfroh und hochwertig – die neuen Modelle von McNeill sind da.
Wir freuen uns auf Euch!

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9-12 Uhr und 14-18 Uhr
Sa. 9-12 Uhr

Postfiliale Flöha
Schreibwaren Mahler
Pufendorfstr. 5, 09557 Flöha

Start für weitere Aufrufe zur Projekteinreichung im ländlichen Raum

In der LEADER- Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ wurden die nächsten Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen am 01.12.2015 gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region mit dem darin verankerten Aktionsplan und das für 2016 ausgereichte regionale Budget.

Im Einzelnen werden für nachfolgende 11 Maßnahmen Projektvorschläge angenommen:

- Imagekampagne zur besseren Wahrnehmung der Landwirtschaft in der Bevölkerung
- Ausbau von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern, Gehwegen, Dorfplätzen und Straßenbeleuchtung
- Schaffung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur einschließlich innovativer Beherbergungsangebote
- Rückbau von baulichen Anlagen, Unterstützung der Nachnutzung der

Flächen

- Dorfumbaupläne, demografiegerechter Dorfbau
- Um- und Wiedernutzung von leerstehenden und vom Leerstand bedrohten Gebäuden für Wohn- und gewerbliche Zwecke sowie für Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung
- Bedarfsgerechter Bau- und Ausbau von Schulen, Sportanlagen und Kindereinrichtungen
- Bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen (z. B. Freizeiteinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, medizinische Versorgung)
- Schaffung von altersgerechten oder behindertengerechten Mietwohnungen, Seniorenbetreuung
- Instandhaltung von Kirchen (Außensanierung), kommunale Trauerhallen, ländliches Kulturerbe
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den LAG europä-

scher LEADER-Regionen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Maßnahmen und Projekte

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung sowie Informationen zur Einreichfrist und Vorhabensauswahl finden Sie auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de.

Beratende Stelle für alle Projektvorschläge ist das Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagement

Gahlenzer Straße 65

09569 Oederan

Telefon: 037292 / 28 97 66

Fax: 037292 / 28 97 68

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

Grüße und Dank aus Méricourt

Sehr geehrter Oberbürgermeister Volker Holuscha,
sehr geehrte Einwohner von Flöha,
liebe deutsche Freunde,

ich möchte Ihnen im Namen des Stadtrates und der Einwohner von Méricourt, für Ihre Unterstützung nach den dramatischen Ereignissen vom 13. November in

Paris herzlich danken.
Ihre Sympathie beweist, dass unsere Freundschaft keine Grenzen hat.

Unsere Deutsch-Französische Freundschaft zwischen Flöha und Méricourt ist noch wichtiger in diesen traurigen Zeiten geworden.

Hiermit nutze ich auch die Gelegenheit

meine Einladung in Méricourt zu erneuern.

Ich wünsche Ihnen und allen deutschen Freunden ein frohes Weihnachtsfest und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

Bernard Baude

Bürgermeister von Méricourt

Birgitt Röpke ist neue Gleichstellungsbeauftragte

Zur Stadtratssitzung am 26. November wurde Frau Birgitt Röpke zur neuen Gleichstellungsbeauftragten durch den Oberbürgermeister Volker Holuscha berufen.

Frau Röpke (links) löst damit die langjährige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Flöha, Frau Sabine Mahrla, ab.

Frau Röpke, ist gebürtige Falkenauerin und war ab 1978 an der dortigen Polytechnischen Oberschule als Lehrerin tätig. Später war sie an der „Station Junger Techniker und Naturforscher“ in Flöha beschäftigt. Seit 1998 arbeitet sie in der Betreuungsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen in Freiberg.

In der Legislaturperiode von 2009 bis 2014 war sie Stadträtin der FDP-Fraktion im Stadtrat Flöha. Seit vielen Jahren ist Birgitt Röp-

ke Mitglied im Gewerbe- und Festverein Flöha e.V.. Als Initiatorin des alljährlichen Straßenfestes in der Rudolf-Breitscheidstraße hat sie sich auch auf kulturellem Gebiet in unserer Stadt einen Namen gemacht.

Grundlage für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Im § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung lautet es:

„Zur Verwirklichung des Grundrechts der

Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

In Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern soll diese Aufgabe hauptamtlich erfüllt werden. Näheres regelt die Hauptsatzung.

Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Gemeinderats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.“ (rs.)

Foto: A. Stefan



Gesetz über den Sächsischen Wachpolizeidienst verabschiedet

Die Einführung der Wachpolizei ist nach der Erhöhung des Einstellungskorridors von 300 auf 400, den Empfehlungen der Fachkommission nach einer Erhöhung des Einstellungskorridors von 400 auf jährlich 550 sowie der Übergabe von Unterziehwesten mit speziellem Stich-

schutz eine weitere Maßnahme, um die Einsatzbedingungen weiter zu optimieren.

Zunächst soll es 550 Stellen für die Wachpolizei geben. Die Einstellung der ersten 50 Wachpolizisten erfolgt zum 1. Februar 2016. Daran schließt sich die

dreimonatige Ausbildung an. Bewerbungen sind möglich unter: www.polizei.sachsen.de/de/wachpolizei.htm.

Weiter Infos unter www.polizei.sachsen.de/de/wachpolizei.htm

Sachsen richtet zentrale Beschwerdestelle bei der Polizei ein

Das sächsische Staatsministerium des Innern richtet ab 2016 eine zentrale Beschwerdestelle für die sächsische Polizei ein. Start der neuen Serviceeinrichtung war der 5. Januar 2016. Damit setzte die Staatsregierung ein weiteres im Koalitionsvertrag vereinbartes Vorhaben um.

„Durch die Beschwerdestelle soll das Vertrauensverhältnis zwischen der Polizei und den Einwohnern in Sachsen weiter gestärkt werden“, sagte Innenminister Markus Ulbig. „Die Arbeit der Polizei wird dadurch noch transparenter. Außerdem

können in Zukunft Optimierungspotentiale besser erkannt und schneller umgesetzt werden“, so Ulbig weiter.

Die Beschwerdestelle hat zunächst mit vier Mitarbeitern die Arbeit aufgenommen. Erreichbar sind sie per E-Mail unter: beschwerdestelle-polizei@smi.sachsen.de.

Weiterhin kann die eigens eingerichtete Telefonsprechstunde genutzt werden. Von Montag bis Freitag können zwischen 9:00 Uhr und 11:30 Uhr Anliegen unter der Rufnummer 0351/564-3970 bei den Mitarbeitern direkt vorgetragen werden.

Eine Faxnummer: 0351/564-3699 wurde ebenfalls geschaltet.

Anliegen bezüglich polizeilicher Arbeit werden so direkt an die Staatsregierung herangetragen. Aber auch Anregungen und Hinweise werden entgegengenommen. Die Beschwerdestelle wird auch interne Beschwerden von Polizeibediensteten bearbeiten. Alle eingegangenen Sachverhalte werden geprüft. Dabei werden die betroffenen Polizeidienststellen einbezogen. Antworten werden die Klärungssuchenden in der Regel schriftlich erhalten.

Unternehmensnachfolge in Mittelsachsen Die IHK-Unterstützungsangebote 2016 im Überblick:

Die Regelung der Unternehmensnachfolge ist ein langer Prozess und sollte deshalb rechtzeitig begonnen werden. Für Unternehmer, die dieses Thema im neuen Jahr angehen wollen, bietet die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen folgende Unterstützungsangebote.

Informationsveranstaltungen

- 20.04.2016 Unternehmensnachfolge – wie gehe ich es an? Erste Schritte...

- 21.06.2016 Emotionale Aspekte der Unternehmensnachfolge
- 10.08.2016 Die Erbschafts- und Einkommenssteuer im Nachfolgeprozess

Übergeber treffen Übernehmer –

Kontakte knüpfen

- 25.02.2016 Kamingespräch für Industriebetriebe
- 05.10.2016 Speed-Dating für verschiedene Branchen

Sprechtage Unternehmensnachfolge

- Termin: jeden dritten Donnerstag eines Monats in der IHK in Freiberg

Ihr Ansprechpartner:

Christopher Runne
Tel.: 03731/79865-5300
E-Mail: christopher.runne@chemnitz.ihk.de

„Woche der offenen Unternehmen Mittelsachsen“

**Woche der
offenen Unternehmen**
7. bis 12. März 2016

**Anmeldezeitraum für Ihr Kind von
18.01. bis 21.02.2016 nicht verpassen**

Die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft in den Regionen Döbeln, Freiberg und Mittweida bereiten derzeit die Woche der offenen Unternehmen in Mittelsachsen vor. Vom 7. bis zum 12. März öffnen über 150 Firmen wiederum ihre Büro-, Labor- und Werkstatttüren. Die Unternehmen stellen Berufsbilder vor, welche in Mittelsachsen

gefragt sind und auch ausgebildet werden. Die Vorbereitung dieser Woche im Elternhaus spielt dabei eine zentrale Rolle. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Fähigkeiten und seine Berufswünsche. In der Woche der offenen Unternehmen erhalten die Jugendlichen aber auch die Eltern einen einzigartigen Einblick in die Ausbildungs- und Karriere-möglichkeiten im Landkreis Mittelsachsen. Alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse sind herzlich eingeladen, die beruflichen Möglichkeiten vor Ort kennenzulernen und eine Entscheidung für ihre persönliche Entwicklung zu treffen. Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, sich bewusst für das Leben und Arbeiten in unserer Region zu entscheiden.

Mit der Woche der offenen Unternehmen wollen wir Sie dabei unterstützen. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Internetseite www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de. Der Anmeldezeitraum ist vom 18.01. bis 21.02.2016.

Ansprechpartner:

Landratsamt Mittelsachsen
Referat 22.2
Wirtschaftsförderung und Bauplanung
Jens Spreer
Tel.: 03731 799-1482,
E-Mail: jens.spreer@landkreis-mittelsachsen.de

Hinweise zum Winterdienst

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder an ihre Räum- und Streupflicht entsprechend der Straßenreinigungssatzung Nr. 22/2013 vom 28.11.2013 erinnern.

Es ist zu beachten, dass auch für neuerbaute Fußwege bzw. Straßen ab ihrer Fertigstellung die Anliegerpflichten gelten.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Grundsätzlich sollte Schnee und Eis zunächst mechanisch geräumt und danach mit abstumpfendem Material wie Sand oder Splitt gestreut werden.

Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Anliegerpflichten bestehen lt. Satzung innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Der durchfahrende Winterdienst der Stadtverwaltung Flöha entbindet nicht von dieser Pflichtaufgabe.

Schnee darf nicht von den Gehwegen auf die Fahrbahn geschoben werden!

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs anzuhäufen. Straßenrinnen und Straßeneinläufe sind freizumachen. Auf keinen Fall darf der Schnee auf die

Fahrbahn geworfen werden. Dies kann zu Unfällen führen und ist verboten. Außerdem drückt das Räumfahrzeug des Fuhrparks den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Schnee nicht bei sich selbst geräumt und dafür auf das Grundstück des Nachbarn geschoben wird.

Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn der Räumwagen bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Der Bauhof wird natürlich versuchen, so schnell wie möglich alle wichtigen Straßen freizumachen. Überall gleichzeitig kann er jedoch nicht sein. Auch kann kein Räumdienst „rund um die Uhr“ vorgenommen werden. In den Nachtstunden kann grundsätzlich deshalb nicht geräumt werden.

Wir bitten deshalb darauf zu achten, dass die Fahrzeuge auf der Straße so abgestellt werden, dass die Räum- und Streufahrzeuge gefahrlos passieren können.

Auch bitten wir um Verständnis, wenn durch das Räumfahrzeug eventuell von Ihnen bereits freigemachte Zufahrten, Zugänge oder ähnliches wieder zugeräumt werden sollten.

Dies ist oft leider nicht anders möglich. Die Mitarbeiter des Bauhofs bemühen sich jedoch, soweit als möglich rücksichtsvoll zu räumen.

Ab dem 01.11. bis zum 31.03. ist der Bauhof mit seinen Mitarbeitern in Winterbereitschaft. Der Winterdienst wird durch 15 Bauhofmitarbeiter mit zwölf Fahrzeugen abgesichert.

Entsprechend dem Sächsischen Straßengesetz, das nur an unübersichtlichen und gefährlichen Stellen Winterdienst vorschreibt, wurde der Winterdienstplan der Stadt Flöha überarbeitet.

Von Montag bis Freitag wird der Winterdienst unter Berücksichtigung eines sparsamsten Materialeinsatzes wie in der Vergangenheit durchgeführt.

Am Wochenende und an Feiertagen wird der Räum- und Streuumfang eingeschränkt. Das betrifft vor allem ebene Neben- und Anliegerstraßen, sowie Straßen ohne Fußweg, an denen entsprechend der gültigen Satzung vom Anlieger ein Streifen von 1,50 m zu beräumen ist.

Die Einschränkung des Winterdienstes widerspricht nicht der gültigen Räum-, Streu- und Reinigungssatzung der Stadt Flöha. Bei Extremwetterlagen wie Eisregen, Blitzeis oder extremen Schneefall werden die Einschränkungen aufgehoben.

Bevorratung mit Streumaterial

Die im Stadtgebiet aufgestellten Streukästen dienen nicht der Selbstbedienung durch Mieter oder Grundstückseigentümer. Sie stehen ausschließlich dem Streuen von öffentlichen Verkehrsflächen zur Verfügung.

Grundstückseigentümer sollten sich rechtzeitig bevorraten. Eine Bereitstellung von Streusalz über den Bauhof ist nicht möglich.

Es ist zu beachten, dass nicht durchgeführter Winterdienst bzw. eine Nichtbeachtung der Anliegerpflichten durch die Grundstückseigentümer zu Haftungsansprüchen im Schadensfall führen kann.

Bitte beachten Sie die Straßenreinigungssatzung, in der der Winterdienst für die Stadt Flöha geregelt ist. Die Satzung finden Sie in unserer Rubrik Verwaltung online – Ortsrecht.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Sachgebiet Tiefbau, Bauhof, Ortsplanung gern zur Verfügung

E-Mail: s.enuw@floeha.de

Telefon: 03726 791-144,

Fax: 037265 2419



Auch wenn zum Jahreswechsel noch keine Anzeichen für einen schnellen Einsatz der Winterdienstbestanden, so stehen dennoch die Winterdienstfahrzeuge des städtischen Bauhofes für alle Fälle bereit.

Die Adventszeit wurde in Falkenau gebührend begangen

Der Heimatverein des Ortsteils sagt „danke!“

Die Advents- und Weihnachtszeit 2015 ist jetzt im Januar sprichwörtlich schon wieder der – leider nicht gefallene – Schnee von gestern. Und dennoch möchte der Heimatverein Falkenau e.V. an dieser Stelle an zwei Veranstaltungen in den letzten Wochen des Jahres 2015 erinnern.

Am 1. Adventssonntag, dem 29. November, gab es in Falkenau – wie in unseren „Nachbardörfern“ Breitenau am 12. Dezember und Grünberg am 19. Dezember auch – unter großer Resonanz der Bevölkerung einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt. Für mich als Vorstandsmitglied im Interessenverein Hetzdorfer Viadukt ist das mit den drei „Nachbardörfern“ so interessant, weil die Gemarkungsgrenzen von Breitenau, Falkenau und Grünberg am Viadukt zusammentreffen. Auch die meisten Gründungsmitglieder des im Jahre 1994 aus der Taufe gehobenen Vereins kamen aus diesen drei Orten. Heute stehen an ihrer Stelle die drei Kommunen Augustusburg (für den Ortsteil Grünberg), Flöha (für Falkenau) und Oederan (für Breitenau). Übrigens: einer der Höhepunkte des Breitenauer Weihnachtsmarktes war die Enthüllung eines aus dem original Pirnaer Sandstein gefertigten Modells des Hetzdorfer Viadukts.

Doch zurück zum Falkenauer Weihnachtsmarkt. Unser Heimatverein hatte sich gründlich vorbereitet. Vor dem neuen Ortszentrum am Volkshaus und dem Dorfladen war am 1. Adventssonntag für Speis und Trank gesorgt, die Pyramide wurde angeschoben und für die Kleinen kam der Weihnachtsmann. Was leider nicht mitspielte, war das Wetter. Doch trotz teilweise peitschenden Regens bevölkerten Viele den kleinen Weihnachtsmarkt und die Räume des Seniorenvereins, in welchen Mitglieder des Heimatvereins ihr Können beim Schnitzen und Klöppeln zeigten. Freunde des Heimatvereins bastelten mit den Kindern Weihnachtsdekorationen.

Unserer Vereinsvorsitzenden Bärbel Schröder ist es ein aufrichtiges Bedürfnis, sich auch an dieser Stelle noch einmal bei den vielen Falkenauer Bürgern und ihren Gästen zu bedanken, die die Organisatoren – bildlich gesprochen –

nicht im Regen stehen ließen und bei bester Stimmung im Herzen Falkenaus die Weihnachtszeit einläuteten.

Besonderer Dank aber gebührt allen Beteiligten und Mitwirkenden. Das waren neben den vielen aktiven Mitgliedern unseres Heimatvereins vor allem das Team und die Kinder aus unserer Kindertagesstätte „Falkennest“, der Posaunenchor und die Flöhaer Blasmusikanten, die für die musikalische Unterhaltung für Groß und Klein sorgten. Dank auch an die Landbäckerei Forberger für die Bereitstellung der Weihnachtsstollen. Und nicht zuletzt geht der Dank an die Mitglieder unseres Jugendclubs und die Großfamilie um Martina und Martin Müller, die an allen Ecken und Enden mithalfen.

Und der Heimatverein Falkenau hatte noch einen vorweihnachtlichen Höhepunkt in petto: Ein seit 21. November am so genannten Rondell unterhalb der Brücke über die Bahnlinie Chemnitz – Olbernhau stehender und mit Granit aus dem Leubsdorfer Steinbruch gefüllter Gruben-Hunt wurde im Rahmen eines vom Heimatverein organisierten kleinen Programms durch Pfarrer Joachim Butter geweiht. Über 60 Einwohner, Heimat- und Bergbaufreunde, darunter auch der Oberbürgermeister von Flöha, Volker Holuscha, folgten der Zeremonie, mit der an die tiefe Gläubigkeit der Bergleute in längst vergangener Zeit erinnert wurde. Der Bergbau-Hunt steht, allerdings nur symbolisch, für ein fast vergessenes Ka-

pitel in der Geschichte Falkenaus: der Tradition des Bergbaus, besonders des Silberbergbaus, rund um das später vor allem durch seine ehemalige markante Baumwollspinnerei bekannt gewordene „Textildorf“ Falkenau. Ausführlich wurde darauf in der 1938 erschienenen „Ortsgeschichte des Dorfes Falkenau“ von Hermann Seifert eingegangen. Ortsvorsteher Martin Müller erinnerte daran. Die Veranstaltung fand natürlich mit dem gemeinsamen Gesang des „Steigerliedes“ ihren Abschluss.

Vater des Ganzen und Organisator des Gruben-Huntes ist Mike Glöckner, ungenannt aktives Mitglied im hiesigen Heimatverein. Seit langem forscht er in seiner Freizeit zum Bergbau im Falkenauer Gebiet. Vor allem im Zechengrund am westlichen Rand des Oederaner Waldes wurde zwischen 1562 und 1842 mit Unterbrechungen Silbererz gefördert, ertragreich allerdings nur bis zu einer ersten Aufgabe des Betriebes im Jahr 1616. Mit den vor allem in seiner Blütezeit zwischen 1562 und 1616 geförderten 244,3 Kilogramm Silber schaffte es das Silbererz-Bergbaugebiet bei Falkenau sogar auf eine Übersichtskarte der gegenwärtig im sächsischen und böhmischen Erzgebirge gezeigten Wanderausstellung „Silberausch und Berggeschichte“ – neben solch berühmten erzgebirgischen Bergstädten, wie Freiberg, Annaberg, Marienberg, Schneeberg und St. Joachimsthal!

(Text/Foto: H. Weiske)



Noch kein Kostüm für die Faschingsaison?



Wer sich mit dieser Frage noch auseinander setzen muss, sollte einmal in Hainichen vorbeischaun. Der Kostümverleih des Mittelsächsischen Kultursommers bietet eine große Auswahl an verschiedenen Verkleidungsmöglichkeiten von der Historie bis zu Gegenwart.

Wem das noch nicht ausgefallen genug ist, der sollte sich einmal in der Märchenabteilung umschaun. Zwischen Rotkäppchen und Frau Holle gibt es noch viele Schätze zu entdecken. Auch die kleinen Faschingsliebhaber können sich als Prinzessinnen und Ritter in Schale werfen.

Ursprünglich wurden die Kostüme für die Veranstaltungen in der Festivalsaison von den Damen der hauseigenen Schneiderei kreiert, die ihren Kunden auch mit fachmännischer Beratung beiseite stehen können. Mittlerweile beherbergen fünf Räume die über 3.500 Kleidungsstücke.

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 7.00 – 15.00 Uhr,
Do 7.00 – 17.00 Uhr,
Fr 7.00 – 12.00 Uhr

Mehr Informationen unter
www.mittelsachsen.de oder
Tel. 037207 651240.

Das Dankeschön

– Kurzgeschichte –

Traurig und niedergeschlagen hatte das Dankeschön die große Stadt verlassen, niemand brauchte es mehr, keiner wollte dieses schöne, freundliche Wort in den Mund nehmen. Früher, als sich die Menschen noch an kleinen, einfachen Dingen, die sie als Geschenk bekamen oder erwerben konnten erfreuten, sagten sie oft „Dankeschön“ oder auch nur „Danke“. Das erfreute das Herz des Dankeschöns und es wohnte gern bei den Menschen – und dort wo es zu Hause war herrschte Zufriedenheit und Glück. Doch je wohlhabender die Menschen wurden, desto mehr vergaßen sie das Dankeschön. Sie verbannten das schöne, wohlklingende Wort aus ihrem Sprachgebrauch und strichen es aus ihren schlaun Nachschlagewerken. Wenn sie mal etwas geschenkt bekamen, bemaßten sie es sofort nach ihrem Wert und über ihre Lippen kam dann mitunter ein

fremdländisches „Okay“, „Merci“ oder auch „Is gut“. Niemand lächelte mehr. Überall herrschte ein Hasten und Eilen. Gleichgültig gingen die Erwachsenen an den fröhlich spielenden Kindern am Springbrunnen und den schönen, bunten Blumenrabatten vorüber.

Nachdem das Dankeschön die Stadt auf dem Landwege um einiges hinter sich gelassen hatte, kam ihm ein kleiner Junge entgegen. Der Junge fragte: „Wer bist du und warum bist du so traurig?“ Da nannte das Dankeschön seinen Namen und entgegnete niedergeschlagen: „Ach, weißt du, die Menschen in der großen Stadt sind so undankbar geworden, sie können sich an nichts mehr freuen, ich bin ihnen lästig geworden und sie brauchen mich nicht mehr.“ Da sagte der Junge zu dem Dankeschön: „Komm doch mit zu uns. Meine Mama sitzt dort auf der

Bank am Wiesenrand und meine kleine Schwester pflückt Blumen.“

Da bemerkte das Dankeschön, wie das kleine Mädchen der Mutter einen schönen Strauß Wiesenblumen überreichte: „Bitte Mama, für dich.“ „Dankeschön, mein Schatz“ erwiderte die Mutter und ihr Gesicht strahlte Güte und Freundlichkeit aus. Die Mutter nahm einen Teil der Blumen und flocht dem Mädchen einen Kranz, den sie ihm auf das dunkelblond gelockte Köpfchen setzte. Jauchzend sprang das Kind umher: „Oh wie schön, danke Mama, ich hab dich lieb.“

Da freute sich das Dankeschön und beschloss bei den Menschen, denen es noch etwas bedeutete, zu bleiben. Es belohnte sie mit Glück, Zufriedenheit und einem fröhlichen Herzen.

Dietmar Wildner

Schlosstheater Augustusburg Spielplan Januar 2016

Fr 15.01.2016 – 19 Uhr
Glück – Le Bonheur –
Schauspiel von Eric Assous
Eintritt 15€

Sa 16.01.2016 – 19 Uhr
Glück – Le Bonheur –
Schauspiel von Eric Assous
Eintritt 15€

Fr 22.01.2016 – 19 Uhr
„Früher war die Zukunft auch besser“ –
Karl Valentin Abend
Eintritt 15€

Sa 23.01.2016 – 19 Uhr
„Früher war die Zukunft auch besser“ –
Karl Valentin Abend
Eintritt 15€

Fr 29.01.2016 – 19 Uhr
„Früher war die Zukunft auch besser“ –
Karl Valentin Abend
Eintritt 15€

Sa 30.01.2016 – 19 Uhr
„Früher war die Zukunft auch besser“ –
Karl Valentin Abend
Eintritt 15€

Tel.: 037291 69254

E-mail:
info@schlosstheater-augustusburg.de
www.schlosstheater-augustusburg.de

**SCHLOSS
THEATER**
AUGUSTUSBURG

Langeweile in den Winterferien muss nicht sein!

Freie Plätze für Ferienlager in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Auch in diesem Jahr haben wir für die Winterferien wieder drei interessante thematische Ferienlager vorbereitet. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könnten.

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Thema: „Die Minions sind los“

Termin/Ort:

7. – 13. Februar 2016
SLH „Schönsicht“ Netzschkau
ca. 6 – 13 Jahre, 159,- €

Programm:

Erlebt eine Ferienwoche rund um die gelb-blauen Wichte u.a. mit Raketenmodellbau, „Banana-Party“, Bau einer Mionionlaterne, Filmabend, Besuch der Dt. Raumfahrt Ausstellung in Morgenröthe-

Rautenkranz, Badespaß im Erlebnisbad in Schöneck, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung, ...

Thema: „Krimicamp – Den Tätern auf der Spur“

Termin/Ort:

14. – 20. Februar 2016
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.
ca. 10 – 15 Jahre, 159,- €

Programm:

Vielfältige Aktivitäten zum Thema Krimi und Detektive, u.a. Geheimschriften, Schnitzeljagd, Spurensuche, Detektivprüfung, Filmabend, Schlittschuhlaufen auf der Kunsteisbahn in Greiz, Badespaß im Erlebnisbad in Werdau, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung, ...

Thema: „Kreativcamp im Vogtland“

Termin/Ort:

14. – 20. Februar 2016
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.
ca. 8 – 15 Jahre, 159,- €

Programm:

Vielfältige kreative Workshops zum Gestalten von Bildern, Collagen, Comics und Skulpturen, Tagesausflug zum Schlittschuhlaufen auf der Kunsteisbahn in Greiz und Badespaß im Erlebnisbad in Werdau, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung, ...

Teilnehmerpreis:

Inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim per Telefon 03765 - 305569

Internet: www.schullandheime-vogtland.de
E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime
im Vogtland

Bescherung bei der Volkssolidarität

enviaM und MITGAS spenden für soziale Zwecke



In Anwesenheit von Oberbürgermeister Volker Holuscha (links) übergibt Frau Maritha Dittmer (Mitte) den Spendenscheck an Frau Angela Gronwaldt. Foto: rs.

Am 4. Dezember gab es in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in der Augustusburger Straße 86 eine große Weihnachtsüberraschung. Vertreter von enviaM und MITGAS übergaben der Einrichtung einen Spendenscheck in Höhe von 1000 Euro.

Übergeben wurde die Spende von Maritha Dittmer, Geschäftsführerin der KBE und Repräsentantin für Kommunal- und Landespolitik der enviaM. Sie hob dabei das soziale Engagement der Volkssolidarität hervor, das den Verein seit nunmehr 70 Jahren auszeichnet.

Angela Gronwaldt, Geschäftsführerin der Volkssolidarität in Flöha, betonte, dass auch diesmal die Spendengelder wieder einem sozialen Zweck zugutekommen. Geplant ist, eine Weihnachtsfeier für sozial Benachteiligte und Alleinstehende zu organisieren.

Schon seit Jahren ist es bei enviaM und MITGAS gute Tradition, soziale Einrichtungen und Vereine im Landkreis Mittelsachsen zu unterstützen. Insgesamt werden in diesem Jahr 3500 Euro vergeben.

TAXIBETRIEB

Frieder Lehmann

Personentransporte bis 6 Pers. • Krankentransporte (sitzend / alle Kassen)
Fahren zur Dialyse, Bestrahlung, Chemotherapie

Fritz-Heckert-Str. 6
09557 Flöha

Tel.: 03726 / 5142 • Funk: 0172 / 3701576



SIE möchten
Ihr Haus **verkaufen?**
SIE suchen
geeignete **Eigentümer?**

Immobilienmaklerin

Nancy Kumpfert

Neckarsulmer Ring 15 • 09405 Zschopau

wohneninzschopau@gmx.de • Funk 0173 - 95 14 838

Helmert's Restaurant

Ihr Partyservice & Catering für jegliche
Anlässe und Feierlichkeiten.

täglicher Service

individuelle Kalte/Warme Buffet's
und Platten ganz nach Ihren Wünschen

Lassen Sie sich beraten!
Telefon 03726 2385



Wohnungsverwaltungs- und
-baugesellschaft m.b.H. Flöha,
Augustusburger Str. 50, 09557 Flöha



www.wvbg-floeha.de E-Mail: info@wvbg-floeha.de

Fritz-Heckert-Straße 19 - 27

3-Raum-Wohnung mit Balkon zu vermieten

moderne Aufzüge

Pkw-Stellplätze mit
Schranke

Energieverbrauchsausweis
Fernheizung
Baujahr: 1982
Verbrauch: 118 kWh/m² a



Tel. 03726 589922

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern im Monat Januar

zum 70. Geburtstag

Herrn Gunter Finke	Frau Martina Schmidt
Frau Heidrun Rohde	Frau Maria Münzner
Frau Sonja Gries	Frau Marlies Malkrab
Frau Marion Fuchs	

zum 75. Geburtstag

Frau Raissa Mosebach	Herrn Gerhard Jaekel
Frau Brigitte Belunek	Frau Monika Eckert
Herrn Helmut Kranz	Frau Magdalena Wittig
Herrn Dietmar Petzold	Frau Margot Neumann
Frau Erika Reich	Herrn Wilfried Brunner
Herrn Jürgen Beck	Herrn Siegfried Hommel
Herrn Horst Lange	Frau Gudrun Erika Döhn

zum 80. Geburtstag

Frau Helga Schubert	Herrn Helmut Borowski
Frau Ursula Tonder	Herrn Klaus Streubel
Herrn Werner Hähnel,	Frau Jenny Bernhardt
OT Falkenau	Frau Elisabeth Rau,
Frau Christa Gärtner	OT Falkenau
Frau Roswitha Horn	Frau Erika Pittl
Herrn Werner Schulze,	Frau Sieglinde Walther
OT Falkenau	Frau Christiana Stinsky

zum 85. Geburtstag

Herrn Siegmund Czarniak	Frau Gertraude Goebel
Frau Annelies Lange	Frau Thea Reichl
Frau Waltraude Gehmlich	Frau Ingeburg Kühnhold
Herrn Werner Hertwig, OT Falkenau	

zum 90. Geburtstag

Frau Ely Schneider	Frau Elli Ingeborg Jethon
Frau Johanna Braune	

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

**Geänderte Übermittlung von Jubiläen seit 01.11.2015
§ 50 Bundesmeldegesetz**

Auszug:

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Tag der offenen Tür in der Oberschule Flöha-Plau

Wir laden ein!



**Samstag, dem 30.01.2016,
von 10:00 – 13:00 Uhr**
(Augustusburger Straße 79/81; 09557 Flöha)

Es erwartet Sie u.a.:

- Schulhausführungen
- Präsentation unserer Sport- und Ganztagsangebote sowie unserer Arbeitsgemeinschaften
- Informationen zu den Neigungs- und Vertiefungskursen
- Schülercafé & Schülerfirma „MegaSnack GmbH“
- chemische und physikalische Experimente, Basteln, Schulsanitätsdienst und vieles mehr
- käuflich erwerben können Sie u. a. unsere Schul-T-Shirts, Postkarten sowie die neue Ausgabe der Schülerzeitung

Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr!

Die Schulleitung, die Lehrer, die Schüler der Oberschule Flöha-Plau

Weitere Informationen finden Sie ab Januar 2016 auf unserer Homepage unter www.oberschule-floeha.de



Werbung

Uhren & Schmuck Fachgeschäft



im Oli-Park

R. Kramer

**Ständiger Ankauf
von Altgold, Zahngold und Silber**

Tel.: 03 72 08 / 46 89

Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN

Hörgeräte-Akustik GmbH ROCHHAUSEN

Flöha

Tel.: 03726/714137
Augustusburger Str. 44
Mo 9 - 17 Uhr Mi 9 - 15 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

Zschopau

Tel.: 03725/23647
R.-Breitscheid-Str. 26
Di, Do 9 - 17 Uhr
Fr 14 - 17 Uhr

Marienberg

Tel.: 03735/23045
Töpferstr. 1 (Arztehaus)
Mo, Di, Do 8 - 17 Uhr
Mi, Fr 8 - 13 Uhr

AM GmbH Dachdeckerbetrieb



Dachdeckermeister
Michael Hansen
Lindenweg 11
09573 Leubsdorf
OT Schellenberg

- Dach-
- Solar-
- Gerüst-
- Klempner- +
- Zimmereiarbeiten

Tel.: 03 72 91/12 27 22
Fax: 03 72 91/12 27 23
Funk: 0170/800 98 54
www.amdach.de



Wohnen in Augustusburg

Im Buschgarten - 3-R.-Whg, EG, 67,7 qm, KM 338 Euro
Verbrauchsausweis, 118 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1936, Energieeffizienzklasse D

Im Buschgarten - 2-R.-Whg, DG, 53,6 qm, KM 267 Euro
Verbrauchsausweis, 118 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1936, Energieeffizienzklasse D

Waldstr. - 3-R.-Whg m.Blk, EG, 59,8 qm, KM 315 Euro
Verbrauchsausweis, 105 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1963, Energieeffizienzklasse D

Waldstr. - 3-R.-Whg m.Blk, 2.OG, 59,8 qm, KM 330 Euro
Verbrauchsausweis, 113 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1963, Energieeffizienzklasse D

Wohnungsbaugenossenschaft Augustusburg/Erzgebirge eG

Im Buschgarten 8
09573 Augustusburg
wbg-augustusburg@gmx.de

0172 / 4 26 26 90



Stadtverwaltung Flöha

Stadtverwaltung Flöha
Einwohnermeldestelle
Augustusbürger Straße 90

09557 Flöha

Absender:

Widerspruch zur Datenübermittlung

Familienname

Geburtsname

Vornamen

Geburtsdatum

Ort

Straße

Hausnummer

Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Auskunftserteilung, die Veröffentlichung bzw. Übermittlung meiner Daten aus dem Melderegister gemäß § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 1-3 Bundesmeldegesetz wie folgt ein:

<input type="checkbox"/>	An die Religionsgemeinschaft meines Ehegatten, der ich nicht annehöre, dürfen meine Daten <u>nicht</u> weiter gegeben werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder.
<input type="checkbox"/>	An Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen dürfen im Zusammenhang mit <input type="checkbox"/> allgemeinen Wahlen <input type="checkbox"/> oder bestimmten Wahlen: meine Daten <u>nicht</u> weiter gegeben werden.
<input type="checkbox"/>	Die Meldebehörde darf bei Altersjubiläen meinen Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Altersjubiläums <u>nicht</u> veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.
<input type="checkbox"/>	Die Meldebehörde darf bei Ehejubiläen unsere Namen, Doktorgrad und Anschrift sowie Tag und Art des Ehejubiläums <u>nicht</u> veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. (Unterschriften der beiden Ehegatten erforderlich!)
<input type="checkbox"/>	Die Meldebehörde darf meine Daten zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken <u>nicht</u> übermitteln.

Ort

Datum

Unterschrift(en)*

***Unterschriften der beiden Ehegatten erforderlich**

Stadtbibliothek Flöha aktuell

20. Januar 2016, 9.00 Uhr

**„Die Olchis –
Wenn der Babysitter kommt“
Nie wieder Gemüsesuppe!**

Ein ungewöhnlicher Abend für die Olchi-Kinder. Die Olchi-Eltern müssen zu einer Versammlung und damit die Olchi-Kinder nicht alleine sind, haben sie eine Babysitterin bestellt.

Doch niemand hat Frau Pfifferling vorher erzählt, dass Olchi-Kinder ganz anders als andere Kinder sind...

Lesung für Kinder ab 4 Jahren.

3. Februar 2016, 9.30 Uhr

„Babyschnuller und Bücherbär“

Treff für Eltern mit Babys und Kleinstkindern bis 3 Jahren, zum gemeinsamen „Bücher-Entdecken“ und Spielen.

**Winterferien in der
Stadtbibliothek Flöha**

8. Februar 2016, 10.00 Uhr

Kreativ-Treff

Wir basteln für Fasching – Gipsfinger
Bastelbeitrag: 2.00 Euro

10. Februar 2016, 9.00 Uhr

„Mini wird zum Meier“

Mini geht gerne in die Schule, aber sie

ginge noch viel lieber, würde Cornelia sie nicht immer „lange Latte“ nennen. Wo doch ihr Klassenkamerad Mier ebenso groß und dünn ist wie Mini! Aber über den spottet Cornelia nie – weil sie nämlich in ihn verliebt ist. Das große Kostümfest bringt Mini auf eine Idee, wie man Cornelia ein für allemal den Mund stopfen könnte. Sie organisiert einen Kostümtausch – und schwupps ist Mini zum Meier geworden...

Eine Faschingsgeschichte.

Eintritt: 0.50 Euro

11. Februar 2016, 10.00 Uhr

Vitamine für den Winter

Kräuter selbst gezogen (im Blumentopf)
Eintritt: 2.00 Euro

15. Februar 2016, 10.00 Uhr

Kreativ-Treff

Basteln für den Frühling

Aus Filzwolle gestalten wir Figuren oder Blüten

Bastelbeitrag: 2.00 Euro

17. Februar 2016, 10.00 Uhr

**Filmveranstaltung mit dem
Sächsischen Kinder- und Jugendfilm-
dienst e.V.**

Eintritt: 2.00 Euro

18. Februar 2016, 10.00 Uhr

Kreativ-Treff

Basteln für Ostern

Flechten eines Osterkorbes mit einem Boden aus Holz

Bastelbeitrag: 2.00 Euro

Änderungen vorbehalten!

Gruppen bitte anmelden unter:
0173 / 9492211 (Frau Deierlein)

Stadtbibliothek Flöha

Claußstr. 3

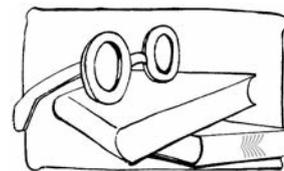
09557 Flöha

Tel.: 03726 / 2438

Fax: 03726 / 788 239

Mail: bibliothek_floeha@web.de

Bibliothek-online unter www.floeha.de



Veranstaltungskalender des Ortsteils Falkenau für das Jahr 2016

13.01.16

Senioren: Tanz ins neue Jahr im Klub

13.01.16

FFW: Neujahrsempfang ab 17 Uhr im neuen Gerätehaus (Wiesenstraße)

Januar

Skiclub: Skihangfest wird je nach Wetterlage kurzfristig festgelegt!

Februar

Eventuell in den Winterferien!

10.02.16

Senioren: Faschingsveranstaltung im Klub

16.03.16

Senioren: Osterfeier im Klub

19.03.16

Musikfest des Blasorchesters ab 15.30 Uhr in der Turnhalle

27.03.16

Ostern – Bewirtung auf dem Hetzdorfer Viadukt (entspr. Wetterlage)

28.03.16

Bekanntgabe von Aktivitäten erfolgt kurzfristig an beiden Tagen

13.04.16

Senioren: Frühjahrsfest im Klub

April 16

FFW: Unterstützung Frühlingsfest im Kinderferienhof

01.05.16

Maibaumsetzen ab 10 Uhr am Volkshaus ab 14 Uhr Kinderfest im Kinderferienhof Ab 18 Uhr ist ein Maientanz hinter dem

Volkshaus geplant (gesonderte Einladung) Heimatverein unter aktiver Mitwirkung durch die FFW

05.05.16

Himmelfahrt – Bewirtung auf dem Hetzdorfer Viadukt ab 10 Uhr

15.05.16

Pfingsten – Die Breitenauer Musikanten auf dem Viadukt und Bewirtung ab 10 Uhr

16.05.16

Pfingsten-Bewirtung auf dem Hetzdorfer Viadukt ab 10 Uhr mit Disco

18.05.16

Senioren: Schmetterlingsfest im Klub

04.06.16

10. Bergcrosslauf ab 15 Uhr auf dem Sportplatz

10.06.16

130 Jahre FFW Falkenau und Einweihung des neuen Gerätehauses

12.06.16

Wiesenstraße mit Festzelt auf der Festwiese

22.06.16

Senioren: Erdbeerfest im Klub

02.07.16

Freibad: Badfest

20.07.16

Senioren: Blumenfest im Klub

17.08.16

Senioren: Grillfest

Anfang September

Sommertheater im Freibad

Oktober

FFW: Unterstützung Kartoffelfest im Kinderferienhof

14.09.16

Senioren: Drachenfest im Klub

12.10.16

Senioren: Schlachtfest im Klub

09.11.16

Senioren: Weinfest im Klub

11.11.16

Martinsspiel ab 17.30 Uhr in der Kirche und Umzug 18 Uhr ab Kirche Unterstützung durch die FFW – Abschluss in der Kindertagesstätte

27.11.16

Heimatverein: Pyramidenfest am Volkshaus

ab 14 Uhr mit Basteln, Posaunenchor, Singen mit den Kita-Kindern und Blasorchester

14.12.16

Senioren: Weihnachtsfeier im Klub

15.12.16

Senioren: Weihnachtsfeier im Klub

Die Veranstaltungen des Seniorenvereines finden jeweils Mittwoch ab 14 Uhr im Klub statt.

M. Müller

Ortsvorsteher



„FC Bingo“ – Sieger beim Hallenfußballturnier

Der „FC Bingo“, die Flöhaer Vertretung um Trainer Holger Schubert und „Teammanager“ Ralf Oettel, hat am 28. Dezember 2015 die jüngste Auflage des traditionellen Hallenfußballturniers des VfB Flöha gewonnen. Der Truppe, in der durchweg gestandene Fußballindividualisten mitmischten, gelang zugleich die Titelverteidigung.

Sicher war sich Holger Schubert vor der ersten Partie jedoch nicht, ob erneut der große Triumph gelingen könnte. „Die an-

deren Mannschaften können auch mit dem Ball umgehen, wir sind also gefordert“, sagte der Flöhaer Fußballstrategie, dem es allerdings gelang, seine Spieler auf den Punkt richtig einzustellen. Sein Team setzte sich in der Endabrechnung vor den punktgleichen „Reichsbahnfelder Jungs“ um Handballer Ronny Butze und Ex-CFC-Torhüter Stefan Schmidt dank der um einen Treffer besseren Tor-differenz durch. Auf dem dritten Rang folgte das Team „Flöhaer Allerlei“ um Chef Matthias Nagel vor der „LPG Rote

Rübe“, den „Rosenheim-Cops“ sowie dem VfB Flöha. Eine Mannschaft war in Trikots des Chemnitzer FC angetreten. „ich musste mich da ganz schön reinquälen“, sagte ein Spieler, obwohl ihm das Kleidungsstück scheinbar zwei Nummern zu groß war. „Ich bin doch Fan von Dynamo Dresden“, erklärte der Akteur, der in Flöha als Unternehmer Handwerkerleistungen rund ums Haus anbietet.

Insgesamt sechs Mannschaften gingen beim Budenzauber an der Augustusburger Straße auf Torejagd, wobei die sich die beteiligten Teams engagierten, aber zugleich fast immer faire Kämpfe lieferten. Einmal mehr blieben beim Hallenspektakel die Aktiven nicht unter sich, denn zahlreiche Zuschauer verfolgten die Spiele von der Traverse aus. Unter ihnen befand sich auch Flöhas Oberbürgermeister Volker Holuscha (Die Linke). „Ich weiß, dass es das Turnier schon seit langer Zeit gibt und es längst ein beliebter sportlicher Treff zum Jahresende geworden ist“, sagte Holuscha. Er wolle sich mit den Organisatoren Anfang 2016 zusammensetzen. „Ich möchte, dass dieser Wettbewerb auch künftig zwischen den Feiertagen stattfindet. Aber dafür müssen wir ein paar organisatorische Dinge neu regeln“, kündigte das Stadtoberhaupt an.

(Text/Foto: K. Berger)



Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

**Am 30.1.16
von 9.00 – 11.00 Uhr**

Gemeindehaus der Auferstehungskirche
(Zur Baumwolle 17)

„Die Kraft zum neuen Beginn“

Wir wollen gemeinsam frühstücken, Zeit für Begegnung haben, ermutigende Worte hören.

Jede Frau ist eingeladen! Bitte bringen Sie Freunde und Bekannte mit!

Das Vorbereitungsteam

Werbung



Inge und Karl B.:
„Vertrauensvolle Abwicklung, vom ersten Anruf bis zum letzten Pinselstrich. Ein tolles Team. **malermatthes** können wir Ihnen bestens empfehlen. Pünktlich, freundlich, sauber. Einfach toll!“




**Farbe + Putz
malermatthes**

Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung



**BUSREISEN
TAGESFAHRTEN
SCHIFFREISEN
FLUGREISEN**

Gahlenzer Str. 49
09569 Oederan

Tel. 037292 / 60 332
Fax 037292 / 60 336

Oederaner Reiseladen
Tel. 037292 / 20 353

Reiselust? Wir bieten an:

13.02. – 20.02.2016	Ski-Reise „Skisafari in Südtirol“
13.04. – 17.04.2016	Tulpenblüte in Holland
20.04. – 25.04.2016	Frühling im südlichen Südtirol mit Venedig
22.04. – 24.04.2016	Berlin mit Besuch Friedrichstadtpalast
27.04. – 01.05.2016	Frühling in Wien
12.05. – 17.05.2016	Erlebnis Ostfriesland

Die neuen Tagesfahrten 2016 Frühjahr / Sommer sind ab sofort erhältlich.
Unser vollständiges Angebot senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu!
Anruf genügt. Tel. 037292 / 60332

Respekt für dich, für mich, für andere!

Sternsingeraktion in Flöha

Wie schon in den zurückliegenden Jahren waren am 30. Dezember 2015 die Sternsinger in Flöha unterwegs. Auch die Stadtverwaltung war wieder Ziel ihrer Spendenaktion. Oberbürgermeister Volker Holuscha begrüßte die Sternsinger in seinem Dienstzimmer. Mit einem kleinen Vortrag baten die Kinder um Spenden für die diesjährige Aktion.

Das Thema „Respekt“ stand diesmal im Mittelpunkt der Sternsingeraktion. In diesem Jahr möchten die Sternsinger darauf aufmerksam machen, wie wichtig gegenseitiger Respekt ist. Viel zu oft werden Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt respektlos behandelt – auch in Bolivien, dem diesjährigen Beispielland. □



Auch Oberbürgermeister Volker Holuscha (r.) beteiligte sich mit einer Spende an der diesjährigen Aktion der Sternsinger in Flöha.

Erfolgreicher Sportler aus Falkenau

Bei acht Laufveranstaltungen in verschiedenen Regionen Mittelsachsens ging es in diesem Jahr wieder um den Sieg beim Laufcup der Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport. Über 1.900 Laufsportbegeisterte waren bei der vierten Auflage der Cup-Serie 2015 dabei. Die Erstplatzierten erhielten am 24. November 2015 in der Sparkasse Mittelsachsen ihre Urkunden und Preise von den Stiftungsvorständen.

Thomas Schröder aus Falkenau hat in der Kategorie „Männer 16 bis 39 Jahre“ den 1. Platz erreicht. Herzlichen Glückwunsch zu dieser hervorragenden Leistung.

Im nächsten Jahr startet der Laufcup der Sparkassen-Stiftung in seine fünfte Saison. Bei diesen Läufen kann man wieder Punkte sammeln: Drängberglauf in Leubsdorf, Oederaner Lauftag, Lichtenberger Talsperrenlauf, Trimm-Trab ins Grüne in Wechselburg, Falkenauer Bergcrosslauf, Zschopautallauf Erdmannsdorf, Freiburger Herbstlauf, Bräunsdorfer Wasserturm- und Crosslauf in Linda.

www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de
www.SachseLauf.de □

Werbung

Reparatur und Verkauf von Haushaltgeräten

Waschgeräte, Geschirrspüler, Kühlgeräte
E-Herde, Einbaugeräte, Ersatzteile und Zubehör

Telefon: 0 37 26/22 96

hg+s

Verkaufsstelle:

Hausgeräte & Service Flöha GbR
Augustusburger Straße 55 · 09557 Flöha
(vormals Grüne Aue)



BOSCH

ZANUSSI

LIEBHERR

AEG u.v.m.

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



DA KOMMT FREUDE AUF.



Abbildung zeigt Sonderausstattung

Bis zu **3.333,- €¹**
Preisvorteil

Der ŠKODA Fabia JOY.

Im ŠKODA Fabia JOY werden Sie sich rundum wohlfühlen. Mit Klimaanlage Climatronic, beheizbaren Vordersitzen, Müdigkeitserkennung, den schicken 16"-Leichtmetallfelgen „Beam“ u.v.m. wird er Sie auf ganzer Linie begeistern.

Testen Sie unsere JOY-Sondermodelle am 23. Januar 2016 ab 9.00 Uhr beim großen ŠKODA-Buffer! Wir freuen uns auf Sie.

Und das bei einem Preisvorteil von bis zu 3.333,- €¹

¹Preisvorteil inklusive des optionalen Ausstattungspakets Licht & Sicht gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Ambition.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 6,1-4,1; außerorts: 4,2-3,4; kombiniert: 4,8-3,6; CO₂-Emission, kombiniert: 110-93 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C-A

Autohaus Fischer GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 36, 09557 Flöha

Tel.: 03726 7292-0, Fax: 03726 7292-16

info@autohausfischer.de, www.autohausfischer.de

Ab Januar 2016 wird das Kindergeld noch einmal erhöht

Ab 1. Januar 2016 wird das Kindergeld um monatlich 2 Euro erhöht. Rückwirkend zum Januar 2015 wurden die Kindergeldbeträge in einem ersten Schritt angehoben. Die jetzige Erhöhung bedeutet, dass für das 1. und 2. Kind jeweils

190 Euro pro Monat Kindergeld gezahlt werden, für das 3. Kind 196 Euro pro Monat. Ab dem 4. Kind wird das Kindergeld auf jeweils 221 Euro pro Monat angehoben. Die Auszahlungsbeträge werden automatisch auf die neuen Beträge ange-

passt und ab Januar 2016 ausgezahlt. Die Kindergeldberechtigten müssen selber dazu nichts mehr veranlassen.

Bundesagentur für Arbeit
28.12.2015

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der ev. – luth. Kirchen in unserer Stadt



Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in der Georgenkirche- Abschluß der Allianz Gebetswoche, M. Trompelt
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Butter

Sonntag, 24. Januar

08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Sup. Findeisen
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal der Auferstehungskirche, Pfr. Butter

Dienstag, 26. Januar

09.00 Uhr Gottesdienst im Hochhaus,

Sup. Findeisen

Samstag, 30. Januar

17.00 Uhr Begegnungsgottesdienst in der Georgenkirche mit anschl. Imbiss, M. Trompelt

Sonntag, 31. Januar

08.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal der Auferstehungskirche, Pfr. Meulenberg
09.00 Uhr Lobpreisgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Team

Sonntag, 7. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der

09.00 Uhr Kirche Falkenau, Pfr. Butter
Gottesdienst in der Georgenkirche
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal der Auferstehungskirche, beide Sup. Findeisen

Mittwoch, 10. Februar

19.00 Uhr Andacht zur Altarschließung in der Georgenkirche, Pfr. Butter

Sonntag, 14. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Butter
10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Georgenkirche, M. Trompelt

Neue Sprechstundenzeiten der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie

Seit der Einstellung des stationären Betriebs im Krankenhaus Rochlitz ist die Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie inklusive des Fachbereichs der Endoprothetik vorläufig gänzlich am Standort Mittweida ansässig. Im Zuge dessen haben sich veränderte Sprechstundenzeiten für unsere Patienten, sowohl für den Standort Mittweida als auch für Rochlitz, ergeben.

Diese lauten wie folgt:

Montag 08:00 – 13:00 Uhr

Krankenhaus Mittweida
D-Arzt Sprechstunde sowie Indikationsprechstunde OA Dr. Lämmel

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Krankenhaus Rochlitz
Indikationssprechstunde OA Dr. Hauffe

Mittwoch 09:00 – 13:00 Uhr

Krankenhaus Mittweida
Indikationssprechstunde OA Dr. Hauffe

Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Krankenhaus Mittweida
D-Arzt-Sprechstunde sowie Indikationsprechstunde OA Dr. Lämmel

Wir bitten um telefonische Anmeldung über die Rufnummer 03727/99 17 01 in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr sowie um Vorlage eines Überweisungsscheins.

Landkreis Mittweida
Krankenhaus gGmbH

Junge Autofahrer: Drei von vier Autos mit Mängeln

Junge Autofahrerinnen und Autofahrer sind oft mit älteren Fahrzeugen unterwegs, die teilweise gravierende Sicherheitsmängel haben. Das zeigt erneut die diesjährige Aktion SafetyCheck von DEKRA, Verkehrswacht und Verkehrssicherheitsrat. Die von den jungen Fahrern vorgestellten Autos waren im Schnitt 11,9 Jahre alt, das heißt knapp drei Jahre älter als der Pkw-Gesamtbestand. Bei knapp drei von vier Autos stellten die DEKRA Prüferingenieure Mängel fest. Rund 46 Prozent der deutschlandweit 16.000

untersuchten Fahrzeuge hatten Mängel in den Bereichen Fahrwerk, Räder/Reifen und Karosserie, 42 Prozent an Beleuchtung, Elektrik und Elektronik und 32 Prozent an der Bremsanlage. Auch bei den elektronischen Sicherheitssystemen ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig: 6,6 Prozent der ESP/ASR-Systeme, 2,5 Prozent der Airbags und 2,2 Prozent der ABS mussten bemängelt werden. Diese Mängelhäufung an den Autos junger Leute kann auch Frank Koschela, Leiter der DEKRA Niederlassung Chemnitz, nach

dem diesjährigen SafetyCheck für den Einzugsbereich seiner Prüfstellen in Chemnitz, Annaberg-Buchholz, Freiberg, Döbeln und Geithain bestätigen. „Die jungen Leute, die ihre Autos zum SafetyCheck bei uns vorgestellt haben sind auf der sicheren Seite. Sie haben viele Tipps und Hinweise erhalten, was an ihren Fahrzeugen verändert bzw. dringend repariert werden muss.“

R. Westphal
DEKRA

Aktion „Spender werben Spender“ des DRK-Blutspendedienstes startet

**am 1. Februar: Gewinnung von Erstspendern
für DRK von großer Bedeutung**



Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost benötigt täglich rund 2.250 Blutkonserven, um die regionale Patientenversorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Dies gelingt nur gemeinsam mit Blutspenderinnen und Spendern, die sich für die Menschen in ihrer Region engagieren. Es spenden jedoch nur circa 3% der Bevölkerung regelmäßig Blut. Deshalb startet der DRK-Blutspendedienst am 01. Februar 2016 eine neue Aktion „Spender werben Spender“. Die Aktion läuft bis zum 31.12.2016.

Der Erfahrungsaustausch mit nahestehenden oder befreundeten Blutspendern kann vielen Menschen den Weg zu ersten Blutspende erleichtern. Wer ist ein besserer Botschafter der Blutspende als derjenige, der selbst bereits durch sein regelmäßiges Engagement als Blutspender Leben rettet?

Machen Sie mit und retten Sie Leben!
Vielen Dank, Ihr DRK-Blutspendedienst

Machen Sie mit und retten Sie Leben!
Vielen Dank, Ihr DRK-Blutspendedienst

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Mittwoch, den 03.02.2016,
zwischen 14:00 und 19:00 Uhr
in der Feuerwehr Flöha,
Turnerstraße 13**

Kein Amtsblatt erhalten?

Kostenlose Exemplare gibt es immer in der Stadtverwaltung Flöha, Öffentlichkeitsarbeit und im Bürgerbüro im Ortsteil Falkenau.

Das aktuelle Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.floeha.de im Bereich Rathaus online. Wir bitten Sie, bei Zustellungsproblemen das Verteilerunternehmen, die VBS Logistik GmbH, Carolastraße 2, 09111 Chemnitz unter der Telefonnummer **0371/355991202** zu informieren. Selbstverständlich nimmt auch die Stadtverwaltung Flöha Ihre Hinweise unter der Telefonnummer **791 110** entgegen.



STADTKURIER FLÖHA

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha,
Hauptamt (Pressestelle)
Augustusburger Straße 90; 09557 Flöha
Tel.: 03726 791110
Fax: 03726 2419
E-mail: info@floeha.de
Internet: www.floeha.de

Satz & Druck:
Mugler Druck und Verlag GmbH
E-Mail: verlag@mugler-masterpack.de
Akquise: Sonja Hengst,
Tel.: 03723 499147 • Fax: 03723 499177

Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastraße 2, 09111 Chemnitz,
Tel.: 0371/355991202

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich.

Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen. Die Ausgaben werden innerhalb der Stadt Flöha kostenlos verteilt. Der Bezugspreis je verlangter Ausgabe beträgt 0.50 EUR.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
13. Februar 2016.
Redaktionsschluss ist der
21. Januar 2016.**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Praxissprechzeiten über die bundesweite Rufnummer **116 117** erreichbar.

Für Notfallpatienten wie: akut Erkrankte, Unfallpatienten und Personen in lebensbedrohlichen Situationen: Telefon **112**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Landkreis Mittelsachsen

Informationen zur diensthabenden Augenarztpraxis erhalten Sie unter der Telefonnummer: **03727 19292**

Dienstzeiten jeweils:

Montag, Dienstag u. Donnerstag 19:00 Uhr – 07:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 07:00 Uhr
Freitag durchgängig bis Montag 14:00 Uhr – 07:00 Uhr

Für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt: Gesetzl. Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr

Weitere Informationen oder Änderung finden Sie unter der Internetadresse: www.kvs-sachsen.de

Werbung

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH



Über den Tod spricht man nicht.
Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Augustusburger Str. 74 a, 09557 Flöha
Frau Dagmar Bikkes, Tel. (03726) 48 06

**TAG UND NACHT
Telefon (037292) 39 20**

qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

www.antea-eberhard-kunze.de

**ANTEA
BESTATTUNGEN**

ZEIT FÜR MENSCHEN

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE

Vorsorgeregung – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

Flöha 0 37 26 / 72 09 90

Augustusburger Straße 51

www.bestattung-carmen-kunze.de

Weitere Büros: Frankenberg, Hainichen, Chemnitz, Roßwein

Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist dein Weg.



Fitness for you
Club Oederan



Fit wie ein Turnschuh ins Jahr 2016



**Jetzt einsteigen und einen
50,00 €-Gutschein dazu erhalten!**

Aktion gilt vom 5.1.16-31.1.16

**Wir gewähren in den ersten 3 Monaten
ein 14-tägiges Rücktrittsrecht!**

Wir versprechen Dir nicht, dass Du 10 Kilo in 30 Tagen abnimmst, oder morgen keine Rückenschmerzen mehr hast!
Aber wir unterstützen Dich bei Deinem Start in ein Leben mit mehr Energie, Leichtigkeit und Lebensqualität. Wir bieten Dir ein umfangreiches Kursprogramm von Rückenschule über Pilates bis hin zu Aqua-Zumba, sowie eine umfangreiche und fachgerechte Betreuung im Gerätebereich. In unserem Saunabereich kannst Du Dich nach dem Training entspannen. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Fitness for You
Gerichtsstraße 23
09569 Oederan
Tel./Fax 037292/28891
www.fitnessclub-oederan.de
Inh. André Säbsch
e-Mail: a.saebesch@gmx.de

Lass los das Alte und sei bereit, für eine neue, noch unentdeckte Zeit, für spannende Momente und neue Taten, die im neuen Jahr nun auf uns warten.

All unseren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2016.



seit 1991

**Komfort- und Alternativhaus
Böhme GmbH**

- Hoch- und Tiefbau
- Putzarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Neubau / Sanierung

09573 Augustusburg
Augustusburger Str. 2

e-mail: ibvboehm@aol.com

Tel.: 037291 / 17464 • Fax: 037291 / 6641

